



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 14.02.2017

2017/050
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2017	
Rat der Stadt	09.03.2017	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 19.10.2016 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW (GO NW) zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gem. § 83 GO NW bei der Buchungsstelle 54.01/0636.785800 „Barrierefreie Herrichtung Schulstraße zw. Eichenweg und Buchenstr.“

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Bei Buchungsstelle 54.01/0636.785800 „Barrierefreie Herrichtung Schulstraße zw. Eichenweg und Buchenstr.“ werden im Haushalt 2017 außerplanmäßig 118.300 € zur Verfügung gestellt. Die Mehraufwendungen werden wie folgt gedeckt: Mehreinnahmen bei BSt. 54.01/0636.681225 (IZ Land Barrierefreie Herrichtung Schulstr. zw. Eichenweg und Buchenstr.) in Höhe von 106.470 € und Minderauszahlungen bei BSt. 54.01/0643.785960 in Höhe von 11.830 €.

Insgesamt belaufen sich die Mittelbereitstellungen in 2016 und 2017 auf 268.300 €.

R. Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Für die Maßnahme „Barrierefreie Herrichtung Schulstr. zw. Eichenweg und Buchenstr.“ standen im Haushaltsplan 2016 150.000 € zur Verfügung. Hiervon wurden in 2016 5.695,94 € verausgabt. Die Maßnahme konnte in 2016 nicht zum Abschluss gebracht werden. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, ist eine Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2017 in Höhe von 144.304 € beantragt worden. Um die Maßnahme fortzuführen, werden in 2017 weitere Haushaltsmittel in Höhe von 118.300 € benötigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 268.300 €. Es handelt sich hier um eine Maßnahme, die über KInvFöG zu 90 % gefördert wird.

Die ursprünglichen Kostenansätze für die Erneuerung des südlichen Gehweges basierten auf den durchschnittlichen Baukosten vergleichbarer Baumaßnahmen. Im Rahmen einer detaillierten Planung wurde festgestellt, dass auch der nördliche Gehweg erneuert werden muss. Dadurch erhöhen sich die Baukosten entsprechend. Aufgrund einer überarbeiteten Kalkulation gegenüber der damaligen Kostenschätzung wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Südlicher Gehweg und Zuwegung zum Friedhof

- a) Aufbruch und Entsorgung einschl. Baumstubben ca. 37.100 €
- b) Erneuerung der Entwässerung im Bereich Zugang Friedhof ca. 12.400 €
- c) Wiederherstellung der Gehwege und Einfassungen ca. 80.800 €
- d) Herstellung der Baumscheiben ca. 14.400 €
- d) Baustellengemeinkosten und Verkehrssicherung ca. 11.000 €

Nördlicher Gehweg

- a) Aufbruch und Entsorgung einschl. Baumstubben ca. 24.000 €
- b) Wiederherstellung der Gehwege und Einfassungen ca. 55.100 €
- c) Herstellung der Baumscheiben ca. 20.000 €
- d) Baustellengemeinkosten und Verkehrssicherung ca. 7.800 €

Es ergibt sich somit ein Mittelbedarf für das Jahr 2017 in Höhe von 118.300 €.

Die Mehrauszahlungen in 2017 können wie folgt gedeckt werden:

Mehreinnahmen bei BSt. 54.01/0636.681225 (IZ Land Barrierefreie Herrichtung Schulstr. zw. Eichenweg und Buchenstr.)	106.470 €
Minderauszahlungen bei BSt. 54.01/0643.785960 (Regenrückhaltebecken Obercastroper Bach)	11.830 €

Eine kurzfristige Entscheidung des Rates über die außerplanmäßige Mittelbereitstellung kann nicht erfolgen, weil die nächste Ratssitzung erst am 09.03.2017 stattfindet. Es ist daher eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erforderlich, da es sich um eine laufende Baumaßnahme handelt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 die Liste der Maßnahmen beschlossen, die im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ in 2017 umgesetzt und finanziert werden sollen. Dadurch entfallen Maßnahmen in KInvFöG, so dass die bewilligten Fördermittel zur Deckung herangezogen werden können.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 19.10.2016 ist als Anlage beigefügt.

B 20	EUV

Anlage

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	118.300 €
- Einzahlungen von Dritten:	106.470 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	11.830 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung im Ergebnisplan erfolgt in Höhe von 106.470 € aus Mitteln des KInvFöG (Mehreinnahmen bei BSt. 54.01/0636.681225 IZ Land Barrierefreie Herrichtung Schulstr. zw. Eichweg und Buchenstr.) und durch Minderauszahlungen in Höhe von 11.830 € bei BSt. 54.01/0643.785960 (Regenrückhaltebecken Obercastroper Bach).

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	118.300 €	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	106.470 €	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			